

# Stadt Schotten

Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

	Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung Einzelhandel
	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Zweckbestimmung: Parkanlage
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanberichtigung

Vermerke

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 "Festplatz und Freizeitpark" 3. Änderung im Bereich "Parkstraße/Weiherwiesen" (1. Teilbereich) am 23.05.2013 wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Schotten  
 Siegel der Stadt  
  
 Bürgermeisterin

Schotten, den 17.06.2013

Bei der nächsten Fortschreibung wird der Flächennutzungsplan an die Berichtigung angepasst.



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

Stadt Schotten, Stadtteil Schotten  
 Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
 des Bebauungsplanes Nr. 19 "Festplatz und Freizeitpark"  
 3. Änderung im Bereich "Parkstraße/Weiherwiesen"  
 (1. Teilbereich) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Stand:	02.05.2013
Bearbeitet:	Wolf
CAD:	Schneider
Maßstab:	1 : 10.000